

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-031/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	17.11.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	23.11.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	24.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	07.12.2021	öffentlich

**Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke und des Kuhdammweges, einschließlich der Neuanbindung der L 202
- Information bezüglich eines Eilbeschlusses um den 28.01.2022 zur Vergabe einer Bauleistung nach einer europaweiten Ausschreibung -**

Sachverhalt:

Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen für die europaweite Ausschreibung für das Bauvorhaben „Verbreiterung der Kuhdammbrücke und des Kuhdammweges, einschließlich der Neuanbindung der L 202“

Gemäß der vorliegenden Terminkette sind den gemeindlichen Gremien bereits jetzt die relevanten Daten mitteilen:

Absenden der Auftragsbekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der EU:	08.11.2021
Auftragsbekanntmachung zusätzlich im Inland:	15.11.2021
Submission (Konferenzraum Rathaus Wustermark):	21.12.2021, 14:00 Uhr
Bietergespräch:	2.KW 2022
Vergabevorschlag:	21.01.2022
Gemeindevertreterversammlung (Eilbeschluss zur Vergabe)	28.01.2022
Baubeginn Brücke Werkstattzeichnung:	21.03.2022
Baubeginn Brücke:	01.07.2022
Baubeginn Verkehrsanlagen:	01.04.2022
Verkehrsfreigabe	13.10.2023

Um diese Terminkette einzuhalten, muss am/um den 28.01.2022 der Eilbeschluss zur Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Verbreiterung der Kuhdammbrücke und des Kuhdammweges, einschließlich der Neuanbindung der L 202“ durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark erfolgen. Der Eilbeschluss kann dann in der ordentlichen Sitzung der Gemeinde Wustermark am 15.02.2022 nachgeholt werden.

Hintergrund dieses straffen Zeitplanes ist die Tatsache, dass für das neue Brückenbauwerk über den Havelkanal noch die Werkpläne vom Auftragnehmer erarbeitet werden müssen. Das kostet Zeit, die die Gemeinde Wustermark bei diesem großen Bauvorhaben von mehr als 10 Mio. Euro und bei nur zwei Jahren Bauzeit nicht hat. Berücksichtigt muss hier auch werden, dass der Neubau des Knotenpunktes L 202 / Kuhdammweg unterlaufendem Verkehr erfolgt.

Hinweis: Die bauvorbereitenden Arbeiten werden aller Voraussicht nach im Januar 2022 abgeschlossen. Insofern steht einem fristgerechten Baugeschehen nichts mehr im Wege.

Die Herbeiführung des Eilbeschlusses korreliert mit dem Abschluss der bauvorbereitenden Arbeiten.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur- und Umweltschutz:

- keine -

Az.:
01.11.2021